

Finanzamt Potsdam

Steuernummer / Geschäftszeichen
046 / 108 / 04069, K008

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt
Frau Lindenau

Telefon
0331 287-0

Zimmer
3084

Durchwahl
1684

Firma
Elektro-Anlagenbau Kleinmachnow GmbH
Karl-Marx-Str. 32
14532 Kleinmachnow

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

Elektro-Anlagenbau Kleinmachnow GmbH
Karl-Marx-Str. 32
14532 Kleinmachnow

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer 046 / 108 / 04069
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE138454457

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 24.06.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

24.06.2020

(Datum)



i. f. Lindenau
.....
(Unterschrift)
(Lindenau, StHSin)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.
Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.